



Vereinbarungen zur Tablet-Nutzung in der Schule und Hinweise zur häuslichen Nutzung der iPads

I. Nutzung der Tablets

1. Die iPads sind vorrangig für schulische Zwecke bestimmt.
2. Computerspiele sind in der Schule nicht erlaubt, außer sie dienen schulischen Zwecken und werden von der Lehrkraft angeordnet.
3. Die Nutzung der Tablets der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, sind die Tablets in den Schultaschen aufzubewahren.
4. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art ist während der Schulzeit untersagt, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft bekanntgegeben.
5. Generell ist die Nutzung des Internetzugangs der Schule auf unterrichtliche Zwecke zu beschränken.
6. Die von der Schule bereitgestellten Apps dürfen nicht gelöscht werden.

II. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

1. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die Tablets stets mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
2. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden.
3. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
4. Apps und Daten müssen so organisiert werden, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
5. Die Aktualisierung des Tablets (Updates der Apps) wird zentral durch die Schule gesteuert. Die Aktualisierung des Betriebssystems und privater Apps erfolgt grundsätzlich zu Hause.

III. Persönlichkeitsrechte

1. Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.
2. Das Weiterverteilen von Dokumenten ist nur mit Erlaubnis des Urhebers gestattet.

IV. Kommunikation

1. Es ist verboten, sich als eine andere Person auszugeben.
2. Es ist verboten, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
3. Unnötige Nachrichten, die zu Ablenkung führen, sind zu unterlassen.
4. Beim Schreiben von E-Mails ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.
5. Nachrichten an Lehrkräfte, mit unbekanntem Absender, werden nicht geöffnet. Nachrichten dürfen auch nicht anonym versendet werden.

V. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

1. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur zu schulischen Zwecken und mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.
2. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgerechten Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
3. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
4. Die Schule ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.
5. Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem elektronischen Gerät einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das elektronische Gerät einzuziehen und die Eltern / Behörden zu informieren. Die Lehrkraft ist nicht berechtigt, das Gerät eigenständig zu durchsuchen.
6. Die Verwendung von iCloud für die Datenspeicherung ist zulässig.

VI. Haftung

1. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät.
2. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, ermöglicht aber den Einschluss der Geräte, wenn es die Unterrichtsgegebenheiten erfordern.

VII. Aufgaben der Eltern

1. Die Tablets werden von den Eltern angeschafft und finanziert.
2. Die Eltern treffen mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Mediennutzung in der Freizeit. Wir empfehlen eine schriftliche Vereinbarung, die an das Alter der Kinder fortlaufend angepasst werden kann. Hinweise dazu gibt es z.B. unter <https://www.mediennutzungsvertrag.de/> und <http://www.klicksafe.de/eltern/>. Im Sinne einer gesunden Entwicklung ist es wichtig, dass Jugendliche vielfältige Freizeitbeschäftigungen haben: Sport, Musik und Freunde. Eltern müssen darauf achten, dass Bildschirmmedien nicht zur einzigen Beschäftigung werden. Für die Hausaufgaben in Tablet-Klassen ist in der Regel eine Internetzeit von etwa einer Stunde völlig ausreichend.
3. Jugendliche brauchen einen ruhigen Schlaf! Nachts sollten Smartphone und Tablet nicht im Zimmer sein.

VIII. Protokollierung

1. Während des Regelbetriebs der IT-Infrastruktur werden von verschiedenen Systemen (insbesondere von Servern und Firewalls) Verbindungsdaten (Datum, Uhrzeit, Adressen von Absender und Empfänger, die Art der übertragenen Daten, das übertragene Datenvolumen usw.) protokolliert.
2. Das Erheben dieser Protokolldaten ist für den sicheren und rechtskonformen Betrieb der IT-Infrastruktur notwendig.
3. Die Protokolldaten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verwendet:
 - Gewährleistung der Sicherheit der IT-Infrastruktur
 - Analyse und Korrektur von Störungen, Ausfällen und Sicherheitsvorfällen
 - Optimierung der IT-Infrastruktur
4. Die Protokolldaten werden nicht zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Schüler und Lehrer eingesetzt.
5. Protokolldaten werden bis zu 90 Tage gespeichert.

IX. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

1. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln in dieser Nutzungsordnung einhalten zu können. Dazu informieren sie sie insbesondere über Persönlichkeits- und Urheberrechte.
2. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden.
3. Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung im pädagogischen Netzwerk nicht, um geheim Einblick in die Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen (Einsammeln von Mappen oder Heften).

Verstöße gegen diese Regeln können die verantwortlichen Lehrkräfte durch einen zeitlich befristeten Ausschluss des Schülers/der Schülerin von der Tablet-Nutzung und gegebenenfalls durch weitere Erziehungsmittel ahnden.

Datum, Ort

Datum, Ort

Unterschrift Lehrer / Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Name in Druckschrift

Name in Druckschrift

Datum, Ort

Unterschrift Schulleitung

Name in Druckschrift